



**Ausbildung zum  
Suchtkrankenberater  
2018 - 2019**

Bei kaum einem anderen Krankheitsbild hat die Selbsthilfe eine so große Bedeutung wie bei der Suchterkrankung. In der Suchtkrankenhilfe sind nicht nur professionelle Helfer gefragt, sondern sie benötigt besonders der Unterstützung und Mitarbeit von ehrenamtlichen Suchtkrankenberater/-innen, die in Betrieben, Behörden und Selbsthilfegruppen wichtige Arbeit übernehmen. Die eigene Betroffenheit und soziales Engagement reichen jedoch nicht aus, um den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.

Ziel der berufsbegleitenden sozialtherapeutischen Weiterbildung ist Ihre Qualifikation zur/zum »Suchtberater/in«. Die einzelnen Seminare sind inhaltlich darauf ausgerichtet, Ihre beruflichen und persönlichen Ressourcen zu erfassen und ihre Kompetenzen für die beratende Praxis mit Suchtkranken und -gefährdeten zu erweitern. Dazu gehört neben dem Erkennen des Problems, Sicherheit im Handeln, eine professionelle Beziehungsgestaltung und die Fokussierung eines Lösungsweges.

Eine praxisorientierte Kombination aus Methodik, Theorievermittlung und Selbsterfahrung bietet Ihnen hierfür die Grundlage.

### **Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzung:**

Mit der Weiterbildung sprechen wir Menschen an, die in ihrem Arbeitsumfeld mit Suchtgefährdeten und Suchtkranken im Kontakt sind.

- Angestellte in der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik und Psychologie o. ä. aus den verschiedenen Arbeitsbereichen der Suchthilfe
- Fachkräfte angrenzender Berufsfelder aus der Suchtkrankenhilfe mit Berufserfahrung oder der Qualifikation durch den Grundkurs "Suchtkrankenhelfer"
- Mitglieder/ Unterstützer von Selbsthilfe nach Absolvierung des Grundkurses "Suchtkrankenhelfer".

Die Teilnehmer/innen an der Fortbildung zum "Suchtberater/in", sollten über eine stabile psychische und physische Belastbarkeit verfügen, damit sie den Anforderungen der Weiterbildung gerecht werden können.

Die Weiterbildung wird berufsbegleitend durchgeführt. Dadurch wird es den Teilnehmern/innen ermöglicht, dass Erlernte direkt im Arbeitsalltag umzusetzen.

### **Ausbildungsinhalte:**

#### 1. Wochenende (28.04. – 29.04.2018)

##### **Starter-Seminar zur Einführung**

Mit dem Starter-Seminar möchten wir Ihnen einen guten Start in die Weiterbildung ermöglichen. Sie werden an diesem Tag einen Gesamtüberblick über die Weiterbildung erhalten. Sowohl zu den Inhalten der einzelnen Veranstaltungen, als auch zu den Methoden, mit denen wir arbeiten werden.

Gleichzeitig lernen Sie die anderen Teilnehmer und die Kursleitung kennen. So können Sie mit Sicherheit und Motivation in die Weiterbildung starten.

Des Weiteren werden wir uns mit der Klärung Ihrer persönlichen Weiterbildungsziele, Ihrer Erwartungshaltung und persönlicher Zielsetzung beschäftigen. Selbstreflektiertes Handeln im professionellen Kontext und die Reflexion der eigenen Haltung und Motivation in der Arbeit mit suchgefährdeten oder abhängigen Menschen (und ihrer Angehörigen) gegenüber werden aufarbeitet.

2. Wochenende (09.06. – 10.06.2018)

**Vermittlung/Vertiefung von Hintergrundwissen über Ursachen, Formen und Folgen von Abhängigkeitserkrankungen und Doppeldiagnosen**

Es werden im Einzelnen Erscheinungsbilder erklärt, Diagnostik vermittelt und Informationen über Ursachen und Hintergründe erarbeitet. Es soll gewährleistet werden, zu erkennen, an welcher Stelle ggf. an eine andere Stelle abgegeben werden sollte und an welcher Stelle, ein Suchtberater tätig werden kann.

3. Wochenende (21.07. – 22.07.2018)

**Erörterung der Aufgabenfelder in den verschiedenen Bereichen der Suchtkrankenhilfe (wer tut was und warum)**

In welchen Arbeitsfeldern kommt ein Suchtberater zum Einsatz?

Was macht eine Drogenberatungsstelle? Wer ist wann und für was der richtige Ansprechpartner? Wer finanziert Beratung oder Therapie?

Strukturen der Suchtkrankenhilfe werden aufgezeigt, Vernetzung verdeutlicht, Verbindungen transparent gemacht, um so Handlungskompetenz zu entwickeln.

4. Wochenende (01.09. – 02.09.2018)

**Vorstellung zielgruppenspezifischer Interventionsmöglichkeiten/Geschlechtsspezifische Beratung? Was kann eine Beratung leisten?**

Welche Zielgruppe werde ich ansprechen? Was wird dort von mir erwartet und was kann ich in diesem Rahmen leisten?

.....und welchen Anspruch habe ich an mich selbst und kann ich diesem gerecht werden?

Was benötige ich für Informationen; welches "Handwerkszeug"?

Eine sorgfältige Bestandsaufnahme ist Voraussetzung für einen guten Start in die Beratung und die konstruktive Zusammenarbeit mit weiteren Stellen in der Suchtkrankenhilfe.

Dies wird an diesem WE erarbeitet.

5. Wochenende (13.10. – 14.10.2018)

und

6. Wochenende (24.11. – 25.11.2018)

**Vorstellung verschiedener Beratungsansätze und Gesprächstechniken**

" Das zielorientierte Gespräch"

Motivierende Gesprächsführung (MI= motivational interview)

Das Erlernen konkreter Beratungsmethoden ist Thema dieses Seminars. Sowohl das zielorientierte Gespräch, als auch die Motivierende Gesprächsführung stellt eine konkrete klientenzentrierte Interventionstechnik dar, die sich im Beratungssetting bewährt und etabliert hat. Durch ihren Einsatz kann die Eigenmotivation des Betroffenen gestärkt und die Bereitschaft zur Verhaltensänderung erhöht werden. In ihrem direktiven Ansatz ist sie in unterschiedlichen Themenbereichen der Beratung einsetzbar.

Des Weiteren werden verschiedene Interventionsstrategien vorgestellt: z. B. die paradoxe Intervention und unterschiedliche Fragetechniken:  
Wunderfrage, Skalierungsfrage, etc.

7. Wochenende (05.01. – 06.01.2019)

**Vorstellung suchtspezifischer Theorien und deren Einfluss auf die eigene Arbeit mit Suchtkranken**

Entwicklung eines eigenen Beratungskonzeptes

Es werden unterschiedliche Theorien zur Entwicklung von Sucht vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Die sich daraus ergebenden Behandlungsansätze im Wandel der Zeit, werden ebenso dargestellt, wie auch Überlegungen angestellt, welche Art der Suchtkrankenbehandlung sich für welche Sucht anbietet.

Des Weiteren wird der Focus auf die Entwicklung eines eigenen "Beratungskonzeptes" gelegt.

Welche Gesprächsform, Interventionsstrategie und welche Fragetechniken bieten sich an entsprechend meines persönlichen Stils?

8. Wochenende (16.02. – 17.02.2019)

**Biographiearbeit**

Das gesamte Wochenende dient der Biographiearbeit. Die Teilnehmer sollen sich mit ihrem Werdegang auseinandersetzen.

Die Teilnahme an diesem Wochenende ist die Voraussetzung für die weiteren Fortbildungseinheiten!

9. Wochenende (30.03. – 31.03.2019)

**Erstellung eines Ressourcenprofils und Erarbeitung eines Selbstfürsorgekonzeptes**

Anhand der zuvor bearbeiteten Biographie erstellt jeder Teilnehmer ein Ressourcenprofil (ggf. unter Zuhilfenahme des Salutogenesemodells), eruiert, über welche Stärken und Schwächen und Kompensationsmöglichkeiten er/sie verfügt und erarbeitet sich im Kontext der Ausbildungsgruppe ein Selbstfürsorgekonzept, dass benötigt wird, um sich in Belastungssituationen abgrenzen und somit auch perspektivisch betrachtet, konstruktiv in Beratungsprozesse einbringen zu können.

10. Wochenende (11.05. – 12.05.2019)

**"Der Hilflöse Helfer", oder die Akzeptanz der eigenen Grenzen**

Das Eingeständnis der eigenen "Unfähigkeit" ist nicht nur eine äußerst wirksame Intervention aus der systemischen Therapie, sondern kann auch deutlich die eigenen Grenzen markieren. Gerät der Berater in eine Übertragungssituation während des Gesprächs, kann dies zu Komplikationen für eine konstruktive Beratung führen und ggf. mit Missverständnissen und Ärger enden. Was also tun?

Es werden besonders die Themenfelder Projektion, (Gegen-)Übertragung und der Umgang mit Emotionen bearbeitet und in einem Selbsterfahrungsteil dargestellt.

11. Wochenende (22.06. – 23.06.2019)

**Erweiterung der Handlungskompetenz im Umgang mit Betroffenen, Angehörigen und Familiensystemen**

Thema der Veranstaltung ist, die Beziehungs- und Glaubenssysteme in Familien mit einem abhängigen Partner/Kind zu erkennen. In diesen Familien gibt es eigene Regeln und Rituale, die für Außenstehende oft nicht nachvollziehbar und verständlich sind.

Dennoch ist das engere soziale Umfeld als ausgesprochen wichtiges Element im Erkennungs- Behandlungs- und Veränderungsprozess eines Betroffenen zu betrachten und miteinzubeziehen in die Beratung und Therapie.

Dazu muss der Berater in der Lage sein, Familienkonstellationen zu erkennen Ressourcenarbeit zu leisten und sensibel auch auf die Belange des Gesamtsystems reagieren zu können.

Denn sie sind ein wesentlicher Bestandteil, um einen Betroffenen zu unterstützen und in seinem Ausstieg aus der Abhängigkeit zu bestärken.

12. Wochenende (20.07. – 21.07.2019)

**Abschlussveranstaltung**

Überprüfung des Wissens in Kleingruppengespräch anhand einer Fallbesprechung der einzelnen Teilnehmer.

Überprüft werden Gesamtkonzept, Beratungsstruktur und Interventionsstrategien.

Erteilung des Zertifikates zum Suchtberater.

## Organisatorisches:

### Anmeldung an:

#### **per Post:**

Landesverband der Vereine  
für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.  
Am Dornbusch 5 – Ap.138  
30453 Hannover

#### **per Email:**

[seminare@lv-vsm.de](mailto:seminare@lv-vsm.de)

#### **per Fax:**

0511 – 6420 1550

### Kontoverbindung für Ausbildungskosten:

**LV der Vereine für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.**

**IBAN: DE97 2519 0001 0758 9565 00**

**BIC: VOHADE2H**

**Hannoversche Volksbank eG**

### Unterrichtszeiten:

- Samstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
- Sonntag: 09:00 bis 15:30 Uhr

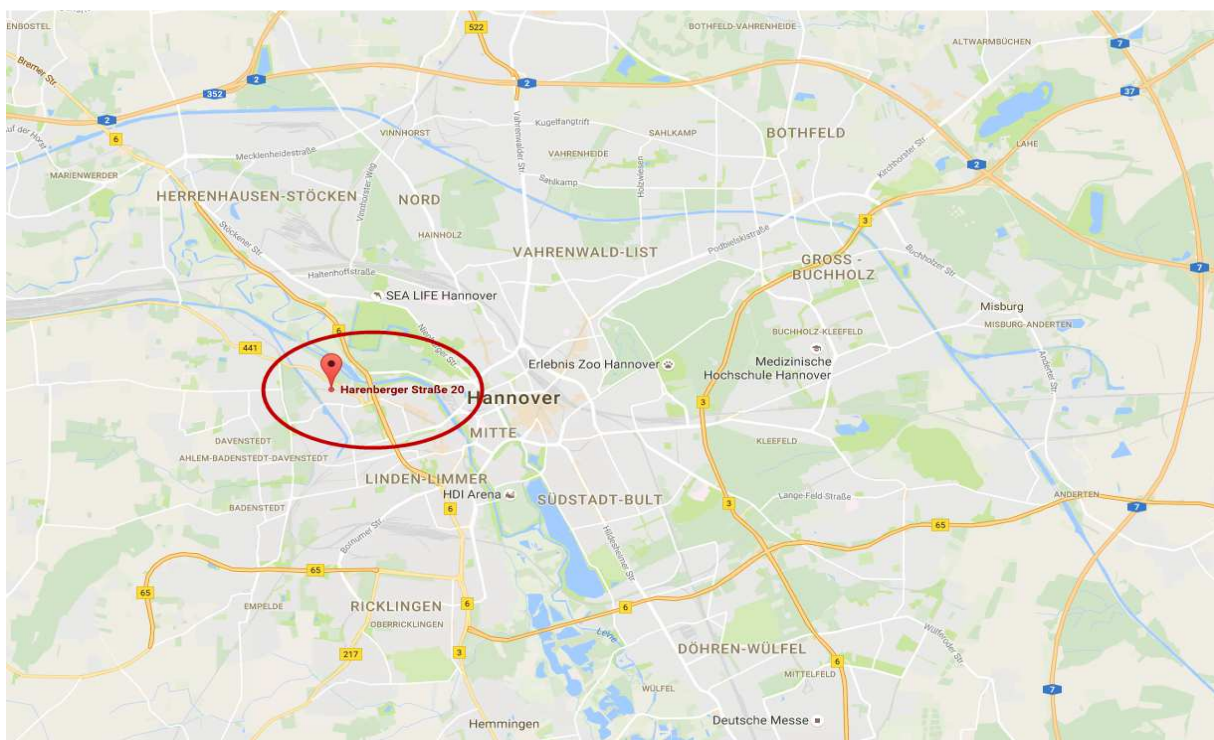
### Referentinnen:

- Dipl.-Päd. **Sabine Bockisch**, System. Familientherapeutin, Sozialtherapeutin VDR anerkannt
- **Kornelia Konzel-Rietbrock**, Suchttherapeutin VDR anerkannt

### Ausbildungsort:

- Anschrift: VSM Hannover e.V., Harenberger Str. 20, 30453 Hannover
- Telefon: 0511 - 70 30 45

Wegbeschreibungen und ggf. Unterkunftsmöglichkeiten für auswärtige Teilnehmer können bei Kornelia Konzel-Rietbrock (Telefon: 0511 - 210 11 77, Mail: [konny.konzel-rietbrock@lv-vsm.de](mailto:konny.konzel-rietbrock@lv-vsm.de)) erfragt werden.



## Teilnahmebedingungen und Anmeldeformular:

Mit der Unterschrift zur verbindlichen Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen für die in diesem Dokument beschriebene Ausbildung zum ehrenamtlichen Suchtkrankenberater an. Die Ausbildung erfolgt nach den Ausbildungsrichtlinien des Paritätischen Niedersachsen.

### Die Teilnahmebedingungen lauten:

1. Bei **eigener Suchterkrankung ist eine 2-jährige Abstinenz erforderlich.**
2. Die Bereitschaft, das eigene Verhalten in der Ausbildungsgruppe und gegenüber Suchtkranken selbstkritisch zu hinterfragen und sich mit Rückmeldungen aus der Ausbildungsgruppe auseinanderzusetzen. Sollte es in diesem Punkt zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen einem Teilnehmer, einer Teilnehmerin und der Lehrgangsleitung kommen, entscheidet die Lehrgangsleitung in Absprache mit den Referenten über die Eignung zur Ausbildung und über die weitere Teilnahme am Lehrgang. Die Lehrgangsgebühren müssen dann anteilig bis zum Ende der Teilnahme entrichtet werden.
3. Bricht ein Teilnehmer, eine Teilnehmerin die Ausbildung aus persönlichen Gründen oder wegen Krankheit ab, besteht die Möglichkeit die Fortbildung in einem späteren Lehrgang fortzusetzen. Die Lehrgangsgebühren werden in vollem Umfang fällig, auch wenn der Lehrgang später nicht fortgesetzt wird.
4. Bei Rückfälligkeit in Suchtmittelkonsum während des Ausbildungsverlaufes wird die Ausbildung unterbrochen, es besteht die Möglichkeit, sie zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Die Teilnahmegebühr wird hier in vollem Umfang fällig.
5. Die Seminartage sind von **allen Teilnehmern und der Seminarleitung**, suchtmittelfrei zu gestalten!
6. Die Ausbildung umfasst **180 Unterrichtsstunden**. Die Mindestteilnahme am Unterricht beträgt 144 Unterrichtsstunden. Sie darf auch durch Krankheit nicht unterschritten werden. Bei kürzerer Teilnahme kann das Zertifikat nicht erteilt werden.
7. Jeder Teilnehmer muss mindestens ein Protokoll von einem Unterrichtswochenende anfertigen.
8. Während der gesamten Ausbildung wird den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, Probleme und Fragestellungen ihrer eigenen Selbsthilfe- und Beratungspraxis einzubringen und zu klären.
9. Die **Ausbildungskosten (siehe unten) sind spätestens mit Antritt der Ausbildung fällig! Eine Bestätigung und Rechnung erhalten Sie 4 - 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn.**

### Teilnehmer, bitte alle Felder ausfüllen!

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Ich bin selbst betroffen:  Angehörige(r):  sonstiges:  was?: \_\_\_\_\_

Ich besuche folgende Selbsthilfegruppe: \_\_\_\_\_

Bei eigener Betroffenheit, Dauer der durchgängigen Abstinenz: \_\_\_\_\_ Jahre

Ausbildungskosten für Mitglieder:  € 990,- für Nichtmitglieder:  € 1.490,-

Ort, Datum

Unterschrift